

Allgemeine Miet-Geschäftsbedingungen

1. Gültigkeit

Die nachfolgenden Vertrags- und Lieferbedingungen gelten für die Vermietung von Therapiegeräten der Allenspach Medical AG, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrags anerkennt der Patient (Mieter) die nachstehenden Bedingungen; abweichende Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie von Allenspach Medical AG ausdrücklich und schriftlich angenommen worden sind.

2. Verbindlichkeiten

Die Mietpreise verstehen sich in Schweizer Franken ab Allenspach Medical AG. Rabatte sowie Versand- und Verpackungskosten richten sich nach den in den Informationsunterlagen bzw. auf den Rechnungen festgehaltenen Grundsätzen. Preis-, Sortiments- und Modelländerungen bleiben vorbehalten. Reduzierte Preise infolge von Aktionen sind nur solange Aktionsdauer gültig. Die abgebildeten Produktfotos insbesondere auf Online- oder Printmedien können von der konkreten Ware abweichen. Sollte ein bestimmtes Gerät nicht lieferbar sein, kann die Allenspach Medical AG dem Patient ein qualitativ und preislich gleichwertiges Ersatz-Gerät ausliefern.

3. Vermietung

Die Allenspach Medical AG vermietet dem Patienten (Mieter) im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags Therapiegeräte oder Hilfsmittel für eine ärztlich verordnete Therapie von passiven (CPM) oder aktiven (CAM) Bewegungsschienen, Cryo/Cuff®-Kompressions-Orthesen oder VenaFlow® Systeme. Die Vermietung und Anwendung der Therapiegeräte erfolgt ausschliesslich aufgrund einer ärztlichen Verordnung. Die Therapiegeräte werden grundsätzlich nur an Privatpersonen oder medizinische Institutionen vermietet mit einer gültigen Wohn- / Firmenadresse in der Schweiz und dürfen nicht ausserhalb der Schweiz transportiert oder eingesetzt werden. In folgenden Ausnahmefällen können die Therapiegeräte in Schweizer Grenznähe (max. 50 km ab Grenze) eingesetzt werden: Schweizer Arbeitgeber und Schweizer Unfallversicherer mit Gewährleistung der Therapiekostenübernahme. Der Patient wurde von der Allenspach Medical AG über die Tarife der Krankenkassen und Unfallversicherungen informiert. Sämtliche Informationen sind auch auf der Website der Allenspach Medical AG ersichtlich.

4. Auslieferung / Abholung mit Wohnadressen innerhalb der Schweiz

Die Auslieferung, Anpassung und Instruktion der Therapiegeräte erfolgt persönlich durch die Allenspach Medical AG und grundsätzlich an die Wohnadresse des Patienten innerhalb der Schweiz. Falls eine persönliche Auslieferung durch die Allenspach Medical AG nicht möglich ist, kann die Zustellung auch im gegenseitigen Einverständnis per Post Pac Express innerhalb der Schweiz erfolgen. Nach der Therapiedauer erfolgt die Abholung entweder wieder persönlich durch die Allenspach Medical AG oder im gegenseitigen Einverständnis durch einen Abholauftrag der Schweizer Post.

5. Auslieferung / Abholung mit Wohnadressen ausserhalb der Schweiz

Bei Wohnadressen ausserhalb der Schweiz erfolgt die Auslieferung auf die Station / Abteilung des behandelnden Schweizer Spitals zu den unter Pos. 3 Vermietung und Pos. 6 Zahlung vermerkten Bedingungen. Der Patient muss beim Übertritt der Schweizer Grenze ins Ausland beim Schweizer Zoll einen "Vormerkschein" verlangen auf dem die Gerätenummer vermerkt wird. Bei Wiedereintritt in die Schweiz muss dieser "Vormerkschein" dem Schweizer Zoll wieder vorgewiesen werden. Die Abholung der Therapiegeräte erfolgt nach der Mietdauer wieder auf der gleichen Station / Abteilung des behandelnden Schweizer Spitals, wo das Gerät ausgeliefert wurde. Der Patient verpflichtet sich, das Gerät nach Ablauf der Mietdauer innert 5 Arbeitstagen zwingend wieder auf der gleichen Station / Abteilung des behandelnden Schweizer Spitals der zuständigen Stationsleitung zu returnieren und die Allenspach Medical AG über dessen Rückgabe zu informieren.

Verweigert der Patient die vereinbarte Rückgabe, gerät der Patient, ohne dass es einer Mahnung der Allenspach Medical AG bedarf, in Verzug und schuldet eine Konventionalstrafe, sofern er nicht beweist, dass die Verzögerung eine Folge von höherer Gewalt ist oder mit Umständen zusammenhängt, mit denen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht zu rechnen war. Die Konventionalstrafe beträgt CHF 1000.00 und beinhaltet u.a. die Abholung im Ausland und Rückführung in die Schweiz.

6. Zahlung

Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist die Rechnung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto und ohne jeglichen Abzug zu begleichen. Die Allenspach Medical AG behält sich vor, bei zahlungsunfähigen Patienten oder bei einer Kostenablehnung durch der Unfallversicherer oder bei Auslandpatienten mit Arbeitgeber / Unfallversicherung in der Schweiz, den kompletten Rechnungsbetrag im Voraus zu verlangen.

Bei Auslandpatienten ohne Arbeitgeber / Unfallversicherung in der Schweiz kann die Allenspach Medical AG die Vermietung verweigern oder eine zusätzliche Kautions von CHF 1'000.– zum Rechnungsbetrag erheben. Der Rechnungsbetrag und die Kautions sind im Voraus und in Bar oder via Kreditkarte (VISA / MASTERCARD) zu begleichen. Die Kautions wird nach der Therapiedauer dem Patienten wieder zurück vergütet.

Hält der Patient den Zahlungstermin nicht ein, fällt er ohne zusätzliche Mahnung in Verzug, und die Allenspach Medical AG ist berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10% zu verlangen. Zahlung durch Verrechnung ist ausgeschlossen.

7. Zahlung am Bank- oder Postschalter

Bitte verwenden Sie den der Rechnung beigelegten ESR-Einzahlungsschein. Sie können die Zahlung auch unter anderem mit dem roten, neutralen Einzahlungsschein am Post- oder Bankschalter vornehmen. Da die Post oder Bank und Allenspach Medical AG diese Zahlung manuell verarbeiten, dauert es bis zu einer Woche, bis die Bezahlung auf Ihrem Benutzerkonto verbucht wird. Bitte beachten Sie hierbei auch, dass wir Ihnen für den manuellen Buchungsaufwand und die Einzahlungsspesen CHF 5.– Buchungsspesen nachbelasten werden.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Therapiegeräte bleiben Eigentum der Allenspach Medical AG.

9. Lieferung, Gefahrenübergang

Die von der Allenspach Medical AG genannten Liefertermine sind unverbindlich, da ggf. zeitliche Abweichungen möglich sind. Bei verspäteter Lieferung steht dem Patient kein Recht auf Schadenersatz, Preisminderung oder Rücktritt vom Vertrag zu, ohne schriftliche Zustimmung der Allenspach Medical AG. Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe der Therapiegeräte von der Allenspach Medical AG auf den Patienten über. Allfällige Versicherungen sind Sache des Patienten.

10. Prüfung und Abnahme der Therapiegeräte

Der Patient hat unverzüglich nach Erhalt des Therapiegeräts zu prüfen, ob die Beschaffenheit und Funktionalität den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Allfällige Mängel oder Defekte sind sofort, spätestens aber innert 5 Tagen nach Erhalt der Therapiegeräte der Allenspach Medical AG schriftlich bekanntzugeben.

11. Gewährleistung, Haftung für Mängel

Die Gewährleistung beginnt mit der Auslieferung beim Patienten. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn ein Therapiegerät durch den Patienten oder durch Dritte unsachgemäss behandelt oder beschädigt wird. Dies gilt auch bei einer übermässigen Verschmutzung. Das Rauchen bei oder auf den Therapiegeräten ist im Allgemeinen strengstens untersagt. Raucherschäden (ersetzen von Geräteteilen) werden dem Patienten in Rechnung gestellt. Bei eindeutigen Gerätefehlern, die gemäss Ziffer 10 gemeldet wurden, erhält der Käufer innert 5 Arbeitstagen ein Ersatzgerät. Jede weitergehende Gewährleistung und Haftung der Allenspach Medical AG, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, wird ausgeschlossen. Insbesondere bestehen keine Ansprüche des Patienten auf Ersatz von Schäden, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Therapiegerät selbst entstanden sind. Die Allenspach Medical AG übernimmt keine Haftung für Patienten-Entscheidungen bei einem Wechsel der Therapieform (CPM/CAM) ohne ärztlicher Konsultation / Verordnung oder für Schäden, die dem Patienten durch falsche Bedienung oder Manipulation einer Bewegungsschiene entstanden sind.

12. Rücknahme / -Umtausch, Bestellstornierung

Die Rücknahme mangelhafter oder defekter Therapiegeräte setzt eine Meldung gemäss Ziffer 10 voraus. Eine Rücknahme mängelfreier Therapiegeräte oder eine Bestellstornierung ist nur ausnahmsweise und aufgrund individueller Vereinbarung möglich. Bei Rücksendungen oder Stornierungen behält sich die Allenspach Medical AG das Recht vor, eine Unkostengebühr von CHF 200.00 (inkl. MwSt.) zu erheben.

13. Bedingungen des Käufers

Anderslautende Bedingungen des Käufers sind nur gültig, wenn sie von der Allenspach Medical AG schriftlich anerkannt wurden.

14. Änderungen vorbehalten

Allenspach Medical AG behält sich das Recht vor, Produkteänderungen, die ausschliesslich der Verbesserung des Artikels dienen, den Vertragszweck nicht gefährden und zumutbar sind, ohne Vorankündigungen durchzuführen. Modell-, Preisänderungen, irrtümliche Angaben und Druckfehler vorbehalten. Im Übrigen behält sich Allenspach Medical AG jederzeitige Änderungen dieser Mietkonditionen vor. Sämtliche Markennamen und eingetragene Warenzeichen, sowie Logos etc. sind Eigentum des jeweiligen Herstellers. Bestellungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Es gelten in jedem Fall die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen. Sämtliche Preise verstehen sich inkl. MwSt. falls nicht explizit mit Vermerk "inkl. MwSt."

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht materiellem schweizerischem Recht.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 4710 Balsthal.

16. Bestätigung des Patienten

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag mit den Allgemeinen Miet-Geschäftsbedingungen der Allenspach Medical AG einverstanden zu sein.

Stand: 15.05.2017